

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Haus Tobit
Anschrift	Hülsbergstraße 135, 45772 Marl
Telefonnummer	02365-9801-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@haus-tobit.de http://www.caritas-marl.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	102 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.10.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Altenheim hat insgesamt 102 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern.

Drei Wohnbereiche gibt es insgesamt. Jeder Wohnbereich hat eine eigene Küche.

Es gibt farbliche Orientierungshilfen. Die Wohnflure sind nach Baumarten benannt.

Alle Räume sehen schön aus. Alle Räume sind sauber.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf Möbel mitbringen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen nicht immer schnell. Das ist nicht gut.

Die Einrichtung wertet diese Wartezeiten nicht aus.

Einen Raucherbereich gibt es nicht.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Wäsche wird gut gewaschen.

Räume werden gut geputzt.

Die Küchen sind sauber.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist abwechslungsreich.

Es kann nur aus 2 Gerichten ausgewählt werden.

Manchmal gibt es nur wenig Essen und nicht immer Vegetarisches zur Auswahl.

Bewohnerinnen und Bewohner waren mit dem Essen nicht zufrieden.

Wünsche würden nicht erfüllt, zugesagte Lebensmittel sind nicht immer da.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt ausreichend Beschäftigung.

Viele Spiele, Feste und Ausflüge.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr glücklich.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohnerinnen und Bewohner auf.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren und eine Internetseite. Das ist gut.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Darum wird sich gut gekümmert.

Der Beirat wird von der Einrichtung nicht immer genug beteiligt. Das muss besser werden.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat nicht genug eigenes Personal.

Personal von Zeitarbeits-Firmen übernimmt dann die Arbeit.

Im Sozialen Dienst ist aktuell genug Personal da.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nett.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen regelmäßige Schulungen.

Pflege und Betreuung:

Die Atmosphäre in der Einrichtung ist ruhig und angenehm.

Die Beschäftigten verstehen sich untereinander gut.

Die Nutzerinnen und Nutzer wirkten alle sehr gepflegt und waren auch selbst zufrieden mit der Einrichtung.

Für die Pflege muss ein Plan erstellt werden. Dieser war fast immer gut.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Tabletten, Tropfen und Salben geben. Das müssen sie aufschreiben. Das haben sie sehr gut gemacht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Konzepte zum Gewaltschutz und zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen lagen vor.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dazu geschult.